

Gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungsteuer für Übernachtungen in der Stadt Trier, sind Aufwendungen für Übernachtungen von der Besteuerung ausgenommen, wenn die Beherbergung beruflich erforderlich ist.

Diese Bescheinigung dient als Nachweis über beruflich erforderliche Übernachtungen in Trier, zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb.

Name und Anschrift des Arbeitgebers:  _____  _____  _____
---

Hiermit bestätigen wir,  
dass unsere Mitarbeiterin  Frau / unser Mitarbeiter  Herr

Name:	Vorname:
-------	----------

vom:	bis:
------	------

aus rein dienstlichen / beruflichen / geschäftlichen Gründen in Trier ist.

**Hinweise:** Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig, und dient ausschließlich der Feststellung der Steuerpflicht gemäß der Satzung der Beherbergungsteuer der Stadt Trier. Die erhobenen Daten werden an die Stadt Trier weitergeleitet, sie behält sich vor, die gemachten Angaben zu überprüfen. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Beherbergungsteuer grundsätzlich vom Beherbergungsbetrieb erhoben. In die Verarbeitung und Nutzung der Daten wird eingewilligt. Inhaltlich unrichtige Angaben können als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

**Datenschutzhinweise:** Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung in der Stadtverwaltung Trier, Finanzwirtschaft, Abteilung Kommunale Abgaben für die Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben sowie Zahlungsabwicklung durch die Stadtkasse finden Sie unter <https://www.trier.de/rathaus-buerger-in/buergerservice/steuern-und-abgaben/datenschutzhinweise/> oder erhalten Sie bei der Abteilung Kommunale Abgaben.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitgebers / Unterschriftberechtigten